



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 12.06.2023
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

- 1. Wahl von StimmenzählerInnen**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Teilrevision Musikschulreglement**
 - 4. Abrechnung Beteiligung an Kapitalgesellschaft Milchhus**
 - 5. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung**
 - a) Kredit Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse
 - b) Kredit Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg
 - c) Gefahrenkarte und Eindolung Wildbach
 - 6. Genehmigung Rechnung 2022**
 - 7. Verschiedenes**
-

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Auszug Rechnung 2022
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022



Traktandum 3: Teilrevision Musikschulreglement

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. April 2023 entschieden, die möglichen Vertragsgemeinden mit der Gemeinde Solothurn zu erweitern.

Dies erfordert eine Änderung von § 3 Abs. 5 des Musikschulreglements:

Aktuell: „Der Musikunterricht kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langendorf und Rüttenen erfolgen.“

Beantragte Änderung: „Der Musikunterricht kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langendorf, Rüttenen und Solothurn erfolgen.“

Begründung für die beantragte Änderung:

Oberdorf ist aufgrund der Grösse nicht in der Lage, den Unterricht für eine Vielzahl von Instrumenten anzubieten. Trotz der guten Zusammenarbeit mit den Musikschulen Rüttenen und Langendorf kommt es ab und an vor, dass ein Instrument nachgefragt wird, das in den drei Gemeinden nicht angeboten wird.

Die Musikschule Solothurn erweitert mit ihrem Angebot an Instrumentalunterricht mit den entsprechenden Lehrpersonen dasjenige der Musikschule Oberdorf.

Die Erweiterung des Angebots ist aus Sicht der Musikschulkommission und des Gemeinderates zu begrüssen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt die Änderung von § 3 Abs. 5 des Musikschulreglements mit der Ergänzung der Gemeinde Solothurn einstimmig

Traktandum 4: Beteiligung an Kapitalgesellschaft Milchhus CHF 750'000

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 ist die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, dem Kauf einer Beteiligung von 3/8 am Milchhus, gefolgt. Dafür wurde ein Bruttokredit von 750'000 Franken gesprochen. Der Kauf und die damit verbundene Beteiligung an der Milchgenossenschaft wurde vollzogen. Die kommunizierte Wandelung der Genossenschaft in eine GmbH ist noch ausstehend (Stand 22. Mai 2023), diese wird aber für die Einwohnergemeinde keine weitere finanzielle Belastung mit sich bringen.

Bruttokredit 20.06.2022	CHF	750'000
<u>Anteilscheine Finanzvermögen Kirchgasse 1</u>	<u>CHF</u>	<u>716'418</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>CHF</u>	<u>33'582</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kreditabschluss über CHF 716'418 zu genehmigen.



Traktandum 5: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Kredit Ersatz der Wasserleitung Langendorfstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 129'000 für den Ersatz der Wasserleitung Langendorfstrasse genehmigt (Ersatz Wasserleitung, 6 Hausanschlüsse und 1 Hydrant). Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Langendorfstrasse		Kredit	Abrechnung
Ersatz Wasserleitung	CHF	129'000	122'874.83
Beitrag Gebäudeversicherung	CHF		- 15'471.00
Bruttokredit	CHF	129'000	107'403.83
Kreditunterschreitung	CHF	21'596.17	

Die Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 21'596.17.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Ersatz Wasserleitung Langendorfstrasse von CHF 107'403.83 zu genehmigen.

b) Kredit Sanierung Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 115'000 für die Sanierung des Sammelbassins der Quellen Obermatt und Rosegg genehmigt.

An der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2021 wurde ein Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 41'000 genehmigt. Der Nachtragskredit erfolgte aufgrund der bereinigten und detaillierten Kostenzusammenstellung. Da die Kammer in einem schlechteren Zustand gewesen ist als angenommen, haben sich Mehrkosten ergeben.

Übersicht Sammelbassin Quellen Obermatt/Rosegg

Gemeindeversammlung 07.12.20	CHF	115'000
Gemeinderat 13.11.21 Nachtrag	CHF	41'000
Bruttokredit	CHF	156'000

Kreditabrechnung		Budget	Abrechnung
Planung mit Vorprojekt	CHF	22'140	30'987.84
Sanierung und UV-Desinfektionsanlage	CHF	133'860	113'443.22
	CHF	156'000	144'431.06

Kreditüberschreitung GV	CHF	29'431.06
Kreditunterschreitung GV inkl. GR	CHF	11'568.94



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Sanierung Sammelbassin der Quellen Obermatt und Rosegg von CHF 144'431.06 zu genehmigen.

c) Gefahrenkarte und Eindolung Wildbach

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 400'000 für die Erneuerung der Gefahrenkarte Hochwasser und Eindolung Wildbach (im Dorfzentrum) genehmigt.

Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 1'175'000, wobei ein Drittel der Bausumme von der Einwohnergemeinde Oberdorf zu tragen ist (~CHF 392'000). Allfällige Beiträge von Bund und Kanton sind nicht berücksichtigt. Zusätzliche netto CHF 10'000 wurden für die miteinhergehende Anpassung der Gefahrenkarte Hochwasser budgetiert.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gefahrenkarte/Eindolung Wildbach		Kredit	Abrechnung
1/3 der Gesamtkosten zu Lasten EGO	CHF	390'000	355'567.15
Subventionsbeiträge Eindolung	CHF		- 69'335.60
<u>Gefahrenkarte Hochwasser (netto)</u>	<u>CHF</u>	<u>10'000</u>	<u>7'201.25</u>
Total Investition abzüglich Beiträge		400'000	293'432.80

Die Kosten der Erarbeitung der Gefahrenkarte belaufen sich auf total CHF 36'006.45 abzüglich Beiträge von Kanton und Bund von CHF 28'805.20, ergibt netto CHF 7'201.25.

Die Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit CHF 106'567.20.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Gefahrenkarte und Eindolung Wildbach von CHF 293'432.80 zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2022

Die vollständige Rechnung 2022 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'440'829.46 und Erträgen von CHF 9'646'068.75 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 205'239.29 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss im Betrage von CHF 63'634.90.

Für das bessere Ergebnis sind die in Rechnung gestellten Nachsteuern und Bussen (rund CHF 98'000) und die Sondersteuern/Kapitalabfindungen (+ CHF 147'000 gegenüber dem Budget 2022) verantwortlich. In einem Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 ist jedoch ein Rückgang des Fiskalertrags festzustellen, vor allem im Bereich der Gemeindesteuern Vorjahre (< Veranlagungen 2021) der natürlichen und juristischen Personen.



In der Bildung wurden Mehraufwendungen in Kindergarten und Primarschule durch die höheren Schülerzahlen (Schülerpauschale + CHF 58'000) abgedeckt. Der Schulverband GESLOR schlägt aufgrund der hohen Schülerzahlen mit rund CHF 809'000 zu Buche, für das Jahr 2022 wurden CHF 763'000 budgetiert.

Die Erhöhung der Energiekosten, vor allem die Gaspreise, sind in der Rechnung 2022 bei den Liegenschaften der Gemeinde spürbar. Massnahmen gegen die steigenden Kosten sind der Ersatz der Wärmeerzeugung der Schulanlage (Bruttokredit Budgetgemeindeversammlung 12.12.2022) und die Absicht der weiteren Dekarbonisierung der weiteren Liegenschaften.

In der Gesundheit (Funktion 4) und der sozialen Sicherheit (Funktion 5) präsentiert sich die Situation wie folgt: Die Pflegekosten sind wiederum höher ausgefallen als budgetiert (+ CHF 30'000). Die Spitex Region Solothurn musste mehr Leistungsstunden (intensive Pflegefälle) aufwenden, weshalb die Kosten höher ausgefallen sind als budgetiert (+ CHF 61'100). Eher erfreulich präsentiert sich die Situation bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und der Sozialhilfe, welche gemäss provisorischer Abrechnung des Kantons nicht in diesem Masse eintreffen werden. Zudem verbucht die EG Oberdorf Beiträge des Kantons für Schulungskosten Asyl- und Flüchtlingskinder und einen Unterstützungsbeitrag für den Schutzstatus S.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'049'930.31 ab.

WASSERVERSORGUNG SF

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss CHF 115'950.29. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

ABWASSERBESEITIGUNG SF

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'950.29. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'443.14. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (siehe Position 29003.01) zugewiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat Oberdorf SO

Jahresrechnung 2022

**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf SO**



Version 2.4

Gemeinderat

8. Mai 2023

Gemeindeversammlung

12. Juni 2023

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'440'829.46 und Erträgen von CHF 9'646'068.75 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 205'239.29** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss im Betrage von CHF 63'634.90.

Für das bessere Ergebnis sind die in Rechnung gestellten Nachsteuern und Bussen (rund CHF 98'000) und die Sondersteuern/Kapitalabfindungen (+ CHF 147'000 gegenüber Budget 2022) verantwortlich. In einem Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 ist jedoch ein Rückgang des Fiskalertrags festzustellen, vor allem im Bereich der Gemeindesteuern Vorjahre (< Veranlagungen 2021) der natürlichen und juristischen Personen. In der Bildung wurden Mehraufwendungen in Kindergarten und Primarschule durch die höheren Schülerzahlen (Schülerpauschale + CHF 58'000) abgedeckt. Der Schulverband GESLOR schlägt aufgrund der hohen Schülerzahlen mit rund CHF 809'000 zu Buche, für das Jahr 2022 wurden CHF 763'000 budgetiert.

Die Erhöhung der Energiekosten, vor allem die Gaspreise, sind in der Rechnung 2022 bei den Liegenschaften der Gemeinde spürbar. Massnahmen gegen die steigenden Kosten sind der Ersatz der Wärmeeerzeugung der Schulanlage (Bruttokredit Budgetgemeindeversammlung 12.12.2022) und die Absicht der weiteren Dekarbonisierung der weiteren Liegenschaften.

In der Gesundheit (Funktion 4) und der sozialen Sicherheit (Funktion 5) präsentiert sich die Situation wie folgt: Die Pflegekosten sind wiederum höher ausgefallen als budgetiert (+ CHF 30'000). Die Spitex Region Solothurn musste mehr Leistungsstunden (intensive Pflegefälle) aufwenden, weshalb die Kosten höher ausgefallen sind als budgetiert (+ CHF 61'100). Eher erfreulich präsentiert sich die Situation bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und der Sozialhilfe, welche gemäss provisorischer Abrechnung des Kantons nicht in diesem Masse eintreffen werden. Zudem verbucht die EG Oberdorf Beiträge des Kantons für Schulungskosten Asyl- und Flüchtlingskinder und einen Unterstützungsbeitrag für den Schutzstatus S.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 1'049'930.31** ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Ertragsüberschuss **CHF 115'629.91**. Dieser Betrag wird dem Konto "Spezialfinanzierung Wasserversorgung" (siehe Position 29001.01) gutgeschrieben.

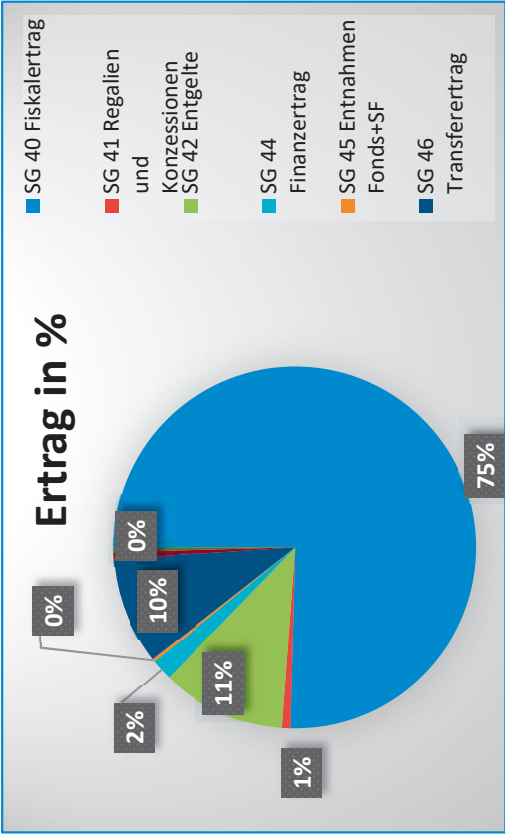
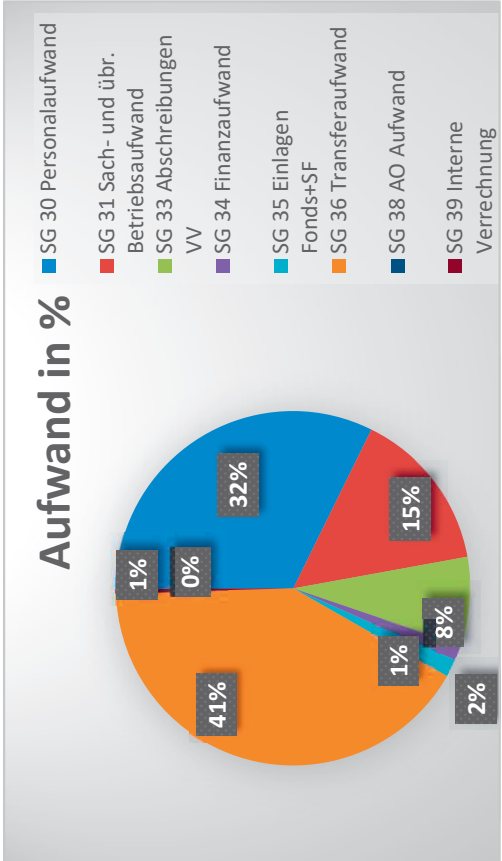
ABWASSERBESEITIGUNG

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 10'950.29**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

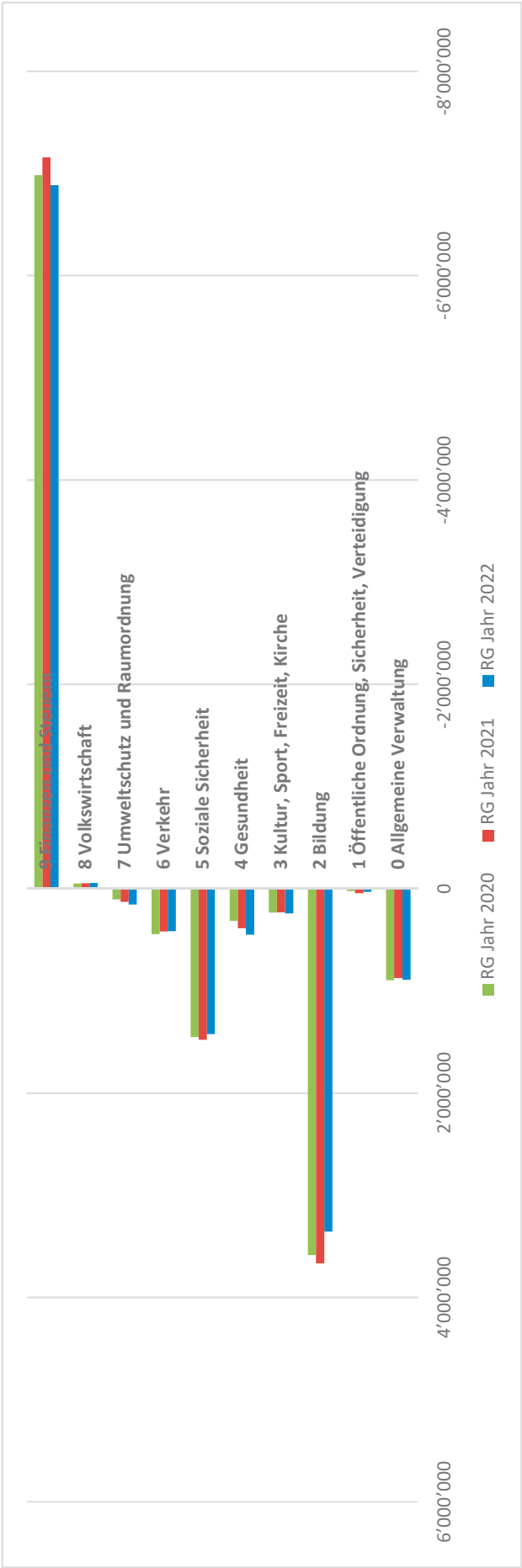
ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 2'443.14**. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (siehe Position 29003.01) zugewiesen.

GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG RECHNUNG 2021 IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)



FUNKTIONEN NETTOERGEBNIS RECHNUNGSJAHRE 2019 - 2021



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der positive Rechnungsabschluss und die damit verbundene Einlage in das Eigenkapital ist aufgrund der angespannten Weltlage sowie dem prognostizierten evtl. verminderten Steuerertrag von rund 3 % (ab Rechnungsjahr 2023) aus Sicht des Gemeinderates folgerichtig.

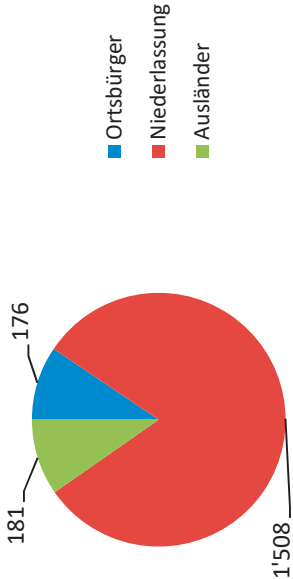
Die Nettoschuld verbessert sich weiter auf rund 620 Franken pro Einwohner, was einer geringen Verschuldung entspricht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der laufenden und zukünftigen Investitionstätigkeit der EG Oberdorf eine Neuverschuldung (zu höheren Zinsen) einzugehen ist und somit eine Erhöhung der Nettoschuld zur Folge haben wird.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

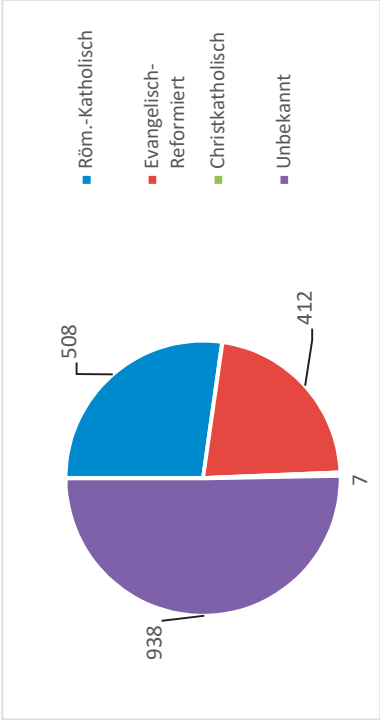
Einwohnerstatistik

Einwohner	Stand am 31.12.2022	1'865
	Stand am 31.12.2021	1'820
	Bevölkerungszunahme	45
Geburten		16
	Todesfälle	13

Aufenthalt



Konfession



Altersstruktur

	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	113	91	189
über 10 bis 20 Jahre	88	112	200
über 20 bis 30 Jahre	73	86	159
über 30 bis 40 Jahre	111	105	216
über 40 bis 50 Jahre	95	124	219
über 50 bis 60 Jahre	137	160	297
über 60 bis 70 Jahre	160	146	306
über 70 bis 80 Jahre	81	80	161
über 80 bis 90 Jahre	40	46	86
über 90 Jahre	5	12	17
Total	903	962	1'865

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberdorf
CH-4515 Oberdorf SO

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Oberdorf
CH-4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Oberdorf haben wir die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 205'239.29 zu genehmigen.

Oberdorf, 27. März 2023

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO

Der Präsident



Michael Zbinden

Dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisionsexperte

Der Aktuar



Michael Böhm

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
keine

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
keine

Antrag
_

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'440'829.46
Gesamtertrag	Fr.	9'646'068.75
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung		Fr. 205'239.29

- 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	205'239.29

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'102'892.96.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'212'705.44
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	162'775.13
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 1'049'930.31

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	17'158'896.15
-------------	-----	---------------

2.2 **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	115'629.91
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	10'950.29
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	2'443.14

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	689'305.73
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	808'075.29
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	18'441.23

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 8. Mai 2023

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO
Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	205'239.29	0.00	205'239.29	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	63'734.00	0.00	63'734.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	118'073.05	38'939.80	0.00	0.00	118'073.05	38'939.80
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	10'950.29	54'340.30	0.00	0.00	10'950.29	54'340.30
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	762'685.10	770'142.40	628'521.65	638'984.90	134'163.45	131'157.50
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'125.00	34'909.00	0.00	0.00	35'125.00	34'909.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, - 4510.10	15'000.00	25'216.00	0.00	10'000.00	15'000.00	15'216.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	61'465.35	61'340.00	61'465.35	61'340.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		1'033'706.80	639'360.90	772'295.59	503'910.90	261'411.21	135'450.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'049'930.31	1'551'200.00	119'381.19	233'000.00	930'549.12	1'318'200.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-16'223.51	-911'839.10	652'914.40	270'910.90	-669'137.91	-1'182'750.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		98.45	41.22	646.92	216.27	28.09	10.28

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 - 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER		Finanzkompetenzen gemäss G	Gemeindepräsident bis:	e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000
		Gemeinderat bis:	e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000	

Legende:

- o = ordentliche Ausgaben
- d = dringliche Ausgaben
- e = einmalige Ausgaben
- w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.
Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.
(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0120.3000.00	Löhne Behörden	59'000.00	64'760.85	5'760.85	Diverse neue Kommissionen	5'760.85	o	e	GR	08.05.2023
2	0220.3161.00	Miete Kopierer, Drucker	2'000.00	4'419.75	2'419.75	Nachzahlung Miete 2020/2021	2'419.75	o	e	GR	08.05.2023
3	0220.3611.41	Bezugsprovision STA (KSTA)	0.00	5'996.63	5'996.63	Kontierung gem. Amt für Gemeinden	5'996.63	o	e	gebunden	08.05.2023
4	0220.3611.42	Bezugsprovision STA (SSL)	0.00	2'383.00	2'383.00	Kontierung gem. Amt für Gemeinden	2'383.00	o	e	gebunden	08.05.2023
5	0291.3120.00	Ver- und Entsorgung Kächschür	12'000.00	20'278.65	8'278.65	Preissteigerungen Gas	8'278.65	o	e	GR	08.05.2023
6	0291.3144.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00	8'380.86	3'380.86	Ersatz Notbeleuchtung, Rep. WC-Anlage	3'380.86	o	e	GR	28.02.2022
7	1500.3001.00	Sold FW-Übungen + Einsätze	16'300.00	20'717.20	4'417.20	Übungen und Einsätze	4'417.20	o	e	GR	08.05.2023
8	2110.3120.00	Ver- und Entsorgung Kindergärten	6'000.00	8'890.01	2'890.01	Preissteigerungen Gas	2'890.01	o	e	GR	08.05.2023
9	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	1'024'300.00	1'041'275.14	16'975.14	Schuljahr/Rechnungsjahr	16'975.14	o	e	gebunden	08.05.2023
10	2120.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	209'300.00	232'283.41	22'983.41	analog Besoldungskosten	22'983.41	o	e	gebunden	08.05.2023
11	2120.3113.00	Anschaffung Hardware / ICT	29'600.00	31'994.55	2'394.55	Zusätzl. Anschaffungen Hardware	2'394.55	o	e	GR	08.05.2023
12	2122.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	19'500.00	22'594.60	3'094.60	zu wenig budgetiert	3'094.60	o	e	gebunden	08.05.2023
13	2136.3612.00	Entsch. Schulverband GESLOR	762'000.00	808'587.95	46'587.95	Schülerzahlen Oberdorf	46'587.95	o	e	gebunden	08.05.2023
14	2140.3020.00	Besoldung Musikschule	196'300.00	208'026.55	11'726.55	Schuljahr/Rechnungsjahr	11'726.55	o	e	gebunden	08.05.2023
15	2140.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	33'300.00	35'361.90	2'061.90	analog Besoldungskosten	2'061.90	o	e	gebunden	08.05.2023
16	2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Schulanlage	30'000.00	51'974.85	21'974.85	Preissteigerungen Gas	21'974.85	o	e	GR	08.05.2023
	2170.3144.00	Unterhalt Gebäude	22'500.00	62'568.70	40'068.70	Rep. PV-Anlage, ausserordentliche Reparaturen, neue Wandbrausen	40'068.70	o	e	GR	09.05.2022 / 08.08.2022
17											
18	2170.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Gerät	2'000.00	4'933.67	2'933.67	Revision Feuerlöscher	2'933.67	o	e	GR	17.10.2022
19	3411.3120.00	Ver- und Entsorgung Hallenbad	31'000.00	59'172.30	28'172.30	Preissteigerungen Gas	28'172.30	o	e	GR	08.05.2023
20	3411.3144.00	Unterhalt Gebäude + Revision	9'000.00	14'188.15	5'188.15	Neue Wandbrausen	5'188.15	o	e	GR	08.08.2022
	3411.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Gerät	3'500.00	8'177.50	4'677.50	Softwareupdate Kassensystem und höhere Unterhaltskosten	4'677.50	o	e	GR	08.05.2023
21											
22	4120.3632.00	Beiträge Lastenausgleich Pflegekosten	238'250.00	268'930.35	30'680.35	prov. Abrechnung Kanton	30'680.35	o	e	gebunden	08.05.2023
23	4210.3636.00	Beitrag an Spitex Region Solothurn	61'100.00	138'176.15	77'076.15	Zunahme Leistungsstunden	77'076.15	o	e	gebunden	08.05.2023

24	4330.3130.00	Zahnärztliche Behandlungen	4'000.00	6'392.80	2'392.80	Kostenübernahme gem. Reglement Schulzahnpflege	2'392.80	o	e	GR	08.05.2023
25	5450.3637.00	Betreuungsgutschriften KITA	14'000.00	18'945.39	4'945.39	Zunahme Unterstützung	4'945.39	o	e	GR	08.05.2023
26	5720.4260.00	Schulungskosten Asyl/Flüchtlingskinder	0.00	36'376.00	36'376.00	Neu Beitrag für EG Oberdorf	36'376.00	o	e	-	
27	5721.3636.02	Gemeindebeitrag Ukraine Studienhaus	0.00	5'000.00	5'000.00	Beitrag für Flüchtende aus der Ukraine im Studienhaus Bosch	5'000.00	o	e	GR	11.04.2022
28	5730.4631.30	Unterstützungsbeitrag Kanton Schutzstatus S	0.00	10'000.00	10'000.00	Neu Beitrag für EG Oberdorf	10'000.00	o	e	-	
29	6150.3300.00	Abschreibungen Gemeindestrassen	16'336.00	20'749.45	4'413.45	gem. Investitionsrechnung	4'413.45	o	e	GR	08.05.2023
30	6153.3010.00	Löhne Personal / Anteil	43'100.00	45'773.55	2'673.55	zu wenig budgetiert	2'673.55	o	e	gebunden	08.05.223
31	6153.3101.00	Betriebskosten Fahrzeuge	8'000.00	10'369.17	2'369.17	Div. Verbrauchsmaterial	2'369.17	o	e	GR	08.05.2023
32	6153.3151.00	Unterhalt Fahrzeug	12'500.00	22'097.25	9'597.25	Motorreparatur Meili	9'597.25	d	e	GR	08.05.2023
33	7101.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	22'900.00	25'498.80	2'598.80	zu wenig budgetiert	2'598.80	o	w	gebunden	08.05.2023
34	7101.3130.08	Nachführung Pläne	1'000.00	3'867.15	2'867.15	Pläne Sammelbassin (Kirchgasse 4)	2'867.15	o	e	GR	08.05.2023
35	7101.3181.00	Forderungsverluste	0.00	3'193.15	3'193.15	Abschreibungen Wassergebühren	3'193.15	o	e	GR	08.05.2023
36	7101.3300.01	ordentliche Abschreibungen	11'137.95	14'359.90	3'221.95	gem. Investitionsrechnung	3'221.95	o	e	GR	08.05.2023
37	7201.3181.00	Forderungsverluste	0.00	3'947.51	3'947.51	Abschreibungen Abwassergebühren	3'947.51	o	e	GR	08.05.2023
38	7301.3130.10	Kehrichtabfuhr	65'000.00	68'327.70	3'327.70	Teuerung	3'327.70	o	e	GR	12.09.2022
39	7301.3130.13	Grünabfuhr	41'000.00	43'728.35	2'728.35	Teuerung	2'728.35	o	e	GR	12.09.2022
40	7710.3130.00	Bestattungen + Graböffnungen	1'000.00	3'684.30	2'684.30	Erdbestattungen	2'684.30	o	e	GR	08.05.2023
41	7710.3140.00	Unterhalt Friedhofanlage	6'000.00	13'514.25	7'514.25	Grabeinfassungen, Grabfeldräumung	7'514.25	o	e	GR	08.05.2023
42	9100.3180.10	Wertberichtigungen Steuern NP	25'000.00	39'977.95	14'977.95	gefährdete Steuerguthaben	14'977.95	o	e	GR	08.05.2023
43	9100.3181.10	Forderungsverluste NP	10'000.00	29'228.85	19'228.85	Verlustscheine Steuern nat. Pers.	19'228.85	o	e	GR	08.05.2023
44	9100.3181.20	Forderungsverluste JP	1'000.00	6'727.05	5'727.05	Verlustscheine Steuern jur. Pers.	5'727.05	o	e	GR	08.05.2023
45	9610.3499.00	Vergütungszinsen Steuern	23'000.00	28'339.62	5'339.62	zu wenig budgetiert	5'339.62	o	e	GR	08.05.2023
46	9630.3439.50	Liegenschaftsverwaltung	6'000.00	9'025.95	3'025.95	Mietenwechsel, Mängelbehebungen	3'025.95	o	e	GR	08.05.2023

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	HRM2					Richtwerte
	2022	2021	2020	2019	2018	
	21.83%	20.71%	34.53%	44.23%	57.57%	30.33%
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						
						< 100 % 100 % - 150 % > 150 % gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
	98.45%	201.59%	46.95%	205.37%	105.91%	138.09%
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						
						> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50% mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
	45.06%	40.61%	37.68%	34.28%	28.99%	39.41%
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						
						> 60 % > 30 % > 15 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

und Eigenkapital geteilt durch EW)

Bruttoverschuldungsanteil
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

HRM2						Richtwerte	
2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
98.53%	96.75%	108.61%	110.06%	107.32%	103.49%	< 50 %	sehr gut
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						50 % - 100 %	gut
						100% - 150 %	mittel
						150 % - 200 %	schlecht
						> 200 %	kritisch

Kapitaldienstanteil
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
8.87%	8.73%	8.52%	7.67%	7.17%	8.45%	0 % - 5 %	geringe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						5 % - 15 %	tragbare Belastung
						> 15 %	hohe Belastung

Selbstfinanzierungsanteil
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
10.83%	13.67%	15.98%	16.23%	22.85%	14.18%	> 20 %	gut
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						10 % - 20 %	mittel
						< 10 %	schlecht

Bruttorendite Finanzvermögen
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
1.35%	0.91%	0.63%	0.76%	0.66%	0.91%	3 % - 5 %	gut
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						1 % - 3 %	genügend
						0 % - 1 %	schlecht

Bruttoschulden pro Kopf
(Bruttoschulden pro Einwohner)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert		
5'043	5'120	5'748	5'906	6'007	5'454		keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.							



Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmenzählerInnen

2. Mitteilungen

3. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2023

- a) Ersatz Wasserleitung und Ringschluss Hasenmattweg
Bruttokredit CHF 250'000
- b) Energetische Massnahmen Kindergarten maximale
Photovoltaikanlage Nachtragskredit CHF 150'000
- c) Ersatzneubau Pavillon Schulanlage Planungskredit
CHF 150'000
- d) Ersatz Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien
für die Schulanlage Mühlacker Bruttokredit
CHF 50'000

4. Beratung und Beschluss des Budgets 2023

5. Verschiedenes

Anwesend:	48 stimmberechtigte Damen und Herren und 2 Gäste
Vorsitz:	Marc Spirig Gemeindepräsident
Protokoll:	Gregor Glaus Gemeindeschreiber

**vom 12. Dezember 2022
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Marc Spirig stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates sowie der Publikation im Azeiger Nr. 48 vom 1. Dezember 2022 den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Budgetgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmenzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Marc Spirig schlägt Dominik Nussbaumer und Roland Spielmann als Stimmenzähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmenzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Nussbaumer und Herr Spielmann nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 48 stimmberechtigten Damen und Herren sowie zwei Gästen fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

- Ortsdurchfahrt / Wildbacheindolung Süd: Neu wird nebst der Ortsdurchfahrt ein Projekt für die Eindolung Wildbach Süd (ab Einmündung Langendorfstrasse abwärts) gestartet. Zu gegebener Zeit wird es eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung geben.
- Ortsplanung Oberdorf: Die Unterlagen wurden dem Amt für Raumplanung zur zweiten Vorprüfung eingereicht.
- Neubau Reservoir Webernhüsli: Der Gemeindepräsident zeigt ein paar Bilder der Bautätigkeit.



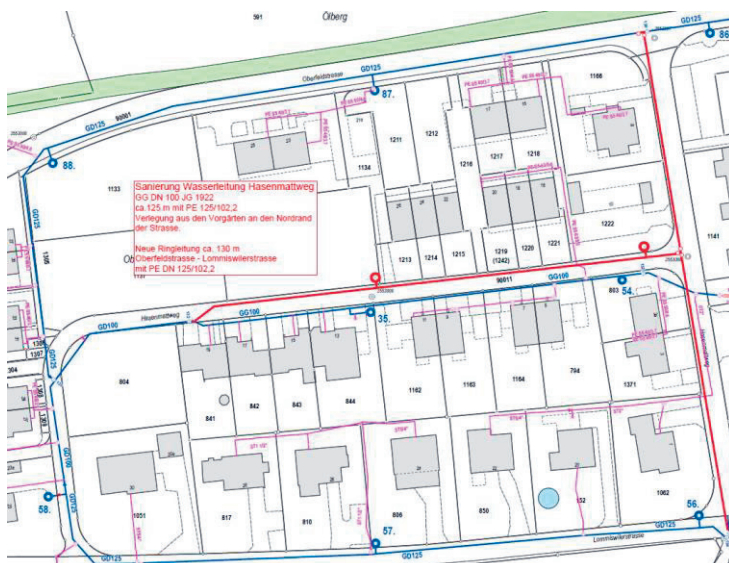
- Im Frühjahr 2023 wird eine Wirkungsanalyse von Tempo 30 vollzogen (gesetzlicher Auftrag). Die Kosten werden über den Investitionskredit abgewickelt.
- Ersatzanschaffung Werkhoffahrzeug Renault Kangoo E-Tech (elektrisches Fahrzeug).
- Ausbau Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR per 01.01.2023 (Budgetrelevant ab Budgetjahr 2024)

Traktandum 3: Beratung und Beschluss über die Ausführung der Investitionen 2023

a) Ersatz Wasserleitung und Ringschluss Hasenmattweg Bruttokredit CHF 250'000

Der Präsident der Werkkommission, Markus Studer, erläutert das Geschäft zur Eintretensdebatte. Die Wasserleitung des Hasenmattwegs ist sanierungsbedürftig (Jahrgang 1922). Zudem verläuft die Leitung in privaten Vorgärten. Eine Verlegung an den nördlichen Strassenrand sowie der Ringschluss in die Oberfeldstrasse soll im Zuge der Sanierung vollzogen werden.

Was?	• Sanierung Wasserleitung GG DN 100 (JG 1922) ca. 125m • Verlegung aus den Vorgärten an den Nordrand der Strasse • Ringschluss von der Oberfeldstrasse - Lommiswilerstrasse	
Warum?	• Diverse Leitungsbrüche • Massnahme GEP umsetzen	
Wer baut?	• Einwohnergemeinde Oberdorf • BKW → Kostenanteil noch unklar	
Wieviel?	Tiefbau inkl. Hausanschlüsse Rohrlegearbeiten Einmessen und Reserve Total Bruttokredit	CHF 194'000 CHF 49'000 CHF 7'000 CHF 250'000



EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 250'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hasenmattweg inkl. Ringschluss zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

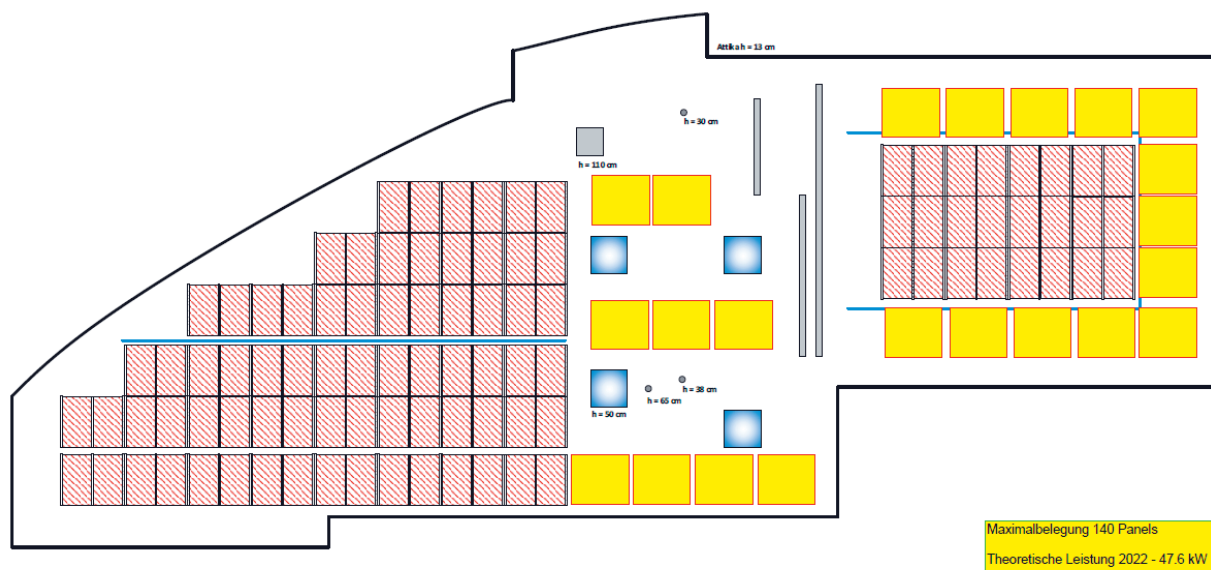
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

b) Energetische Massnahmen Kindergarten maximale Photovoltaikanlage Nachtragskredit CHF 150'000

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2020 einen Bruttokredit für energetische Massnahmen im Kindergarten im Betrag von CHF 135'000 gesprochen. In diesem Investitionskredit wurde eine minimale Photovoltaikanlage für den Eigenbedarf eingerechnet. Aufgrund der stark gestiegenen Baupreise konnte die geplante minimale Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch nicht ohne Nachtragskredit realisiert werden.

In der Zwischenzeit ist die Einwohnergemeinde Oberdorf daran, ein Gesamtkonzept „Dekarbonisierung Gemeindelienschaften“ zu erarbeiten. Angepasste Berechnungen mit der jetzigen Situation haben ergeben, dass eine Nutzung der maximalen Dachfläche wirtschaftlich sinnvoller ist, da die minimale Variante „Eigenbedarf“ in einem ungünstigen Verhältnis zur maximalen Variante steht. Ohnehinkosten wie Anteil Absturzsicherung und Gerüstung usw. beträgt bei Minimalvariante beinahe 50% der Gesamtkosten.

Die Photovoltaikanlage würde rund 42'000 kw/h im Jahr produzieren, wovon der Kindergarten rund 6'000 kw/h im Jahr verbraucht. Der direkte Eigenverbrauch des Kindergartens beläuft sich auf rund 2'000 kw/h im Jahr, also auf rund 30 %. Das Energienetz kann eine Stromeinspeisung von rund 49'000 kw/h pro Jahr aufnehmen. Der Überschüssige Strom könnte demzufolge dem Stromnetz zugeführt werden, was eine Entschädigung für die Einwohnergemeinde Oberdorf zur Folge hätte (z.Z. rund 40.3 Rappen pro Kw/h). Batterie für die Speicherung von Strom, macht aus Kosten- / Nutzenüberlegungen keinen Sinn.



EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Der Gemeindepräsident zeigt die Kosten mit folgender Tabelle auf:

Kostenschätzung maximale PV-Anlage Kindergarten

PV-Lieferant (inkl. Gerüstungen, Absturzsich. usw.)	CHF	116'000
Dachdichtigkeitsprüfung	CHF	2'000
Elektroanschluss	CHF	9'000
Planung und Baubegleitung	CHF	8'000
Reserve	CHF	15'000
<u>Total PVA Kiga Nachtragskredit (inkl. MwSt)</u>	<u>CHF</u>	<u>150'000</u>

Die Einwohnergemeinde Oberdorf kann mit einer Einmalvergütung (KLEIV) von bis zu ca. CHF 16'500 rechnen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Nachtragskredit von CHF 150'000 für eine maximale Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 150'000 für eine maximale Photovoltaikanlage einstimmig.

c) Ersatzneubau Pavillon Schulanlage Mühlacker Planungskredit CHF 150'000

Der Ersatzneubau des Pavillons Schulanlage Mühlacker von 1997 muss in Angriff genommen werden. Die Lebenserwartung des Pavillons, der ursprünglich als Provisorium geplant war, hat die Lebenserwartung seit geraumer Zeit erreicht, beziehungsweise bereits überschritten und entspricht auch energie- und raumtechnisch in keiner Weise den heutigen Ansprüchen. Mit vergangenen Rechnungsabschlüssen wurden Vorfinanzierungen für den Ersatzneubau im Betrage von CHF 1'000'000 gebildet. Da es sich um eine Investition grösser als 1 Mio. Franken handelt, wird laut unserer Gemeindeordnung eine Urnenabstimmung nötig. Es ist also Voraussetzung, das Projekt und die zu erwartenden Kosten so genau wie möglich zu kennen.



Damit der Ersatzneubau des Pavillons in Angriff genommen werden kann, wird ein Qualitätsverfahren auf Einladung zur Planerauswahl durchgeführt. Anschliessend an die Planerauswahl ist die Erarbeitung eines Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) geplant. Diese Arbeiten sind Grundlage für den Antrag des Investitionskredits und der abschliessenden Urnenabstimmung.

Guido Adam fragt den Gemeindepräsidenten, welche Form des Ersatzbaus geplant sei? Marc Spirig erklärt, dass eine Bedarfsabklärung gemacht werden muss und danach festgelegt werden muss, wie die Erweiterung aussehen soll. Dies könnte ein Anbau oder wieder ein Pavillon sein.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Der Gemeindepräsident beantwortet eine weitere Frage von Eliane Schneider betreffend Schulraum. Es ist davon auszugehen, dass der Ersatzbau mehr Schulräume beinhaltet als der heutige Pavillon. Die zunehmende Entwicklung der Schülerzahlen bestätigt Franca Kuhn, Lehrperson im Kindergarten Oberdorf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Planungskredit von CHF 150'000 für den Ersatzneubau Pavillon Schulanlage Mühlacken zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig und genehmigt somit den Planungskredit für CHF 150'000.

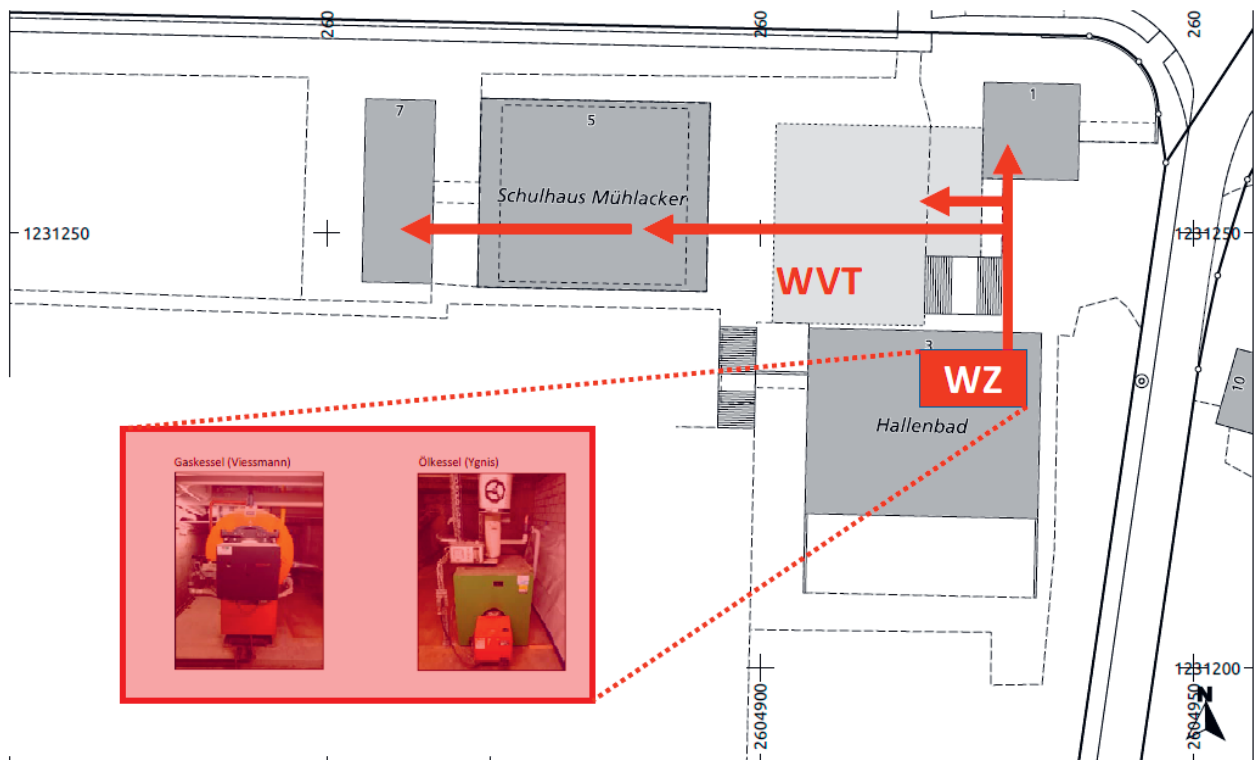
d) Ersatz Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energien Schulanlage Mühlacken Bruttokredit CHF 850'000

Die Wärmeerzeugung im Schulareal Oberdorf funktioniert heute mit den fossilen Brennstoffen Gas und Öl. Der Gaskessel (Viessmann) dient als Hauptwärmeerzeuger, der alte Ölkessel (Ygnis) dient als Redundanz (nur kurzfristig) und zur Abdeckung von Leistungsspitzen.

Der Ölkessel hat seine Lebenserwartung seit längerem erreicht und könnte jederzeit ausfallen. Ersatzteile sind auf dem Markt nicht oder nur sehr umständlich erhältlich. Der genaue Jahrgang des Gaskessels konnte leider nicht mehr ausfindig gemacht werden. Laut Abklärungen ist der Kessel jedoch sicherlich 20 bis 25 Jahre alt.

Ab einem Alter von >20 Jahren muss damit gerechnet werden, dass der Kessel jederzeit ausfallen kann. Auch beim Gaskessel sind Ersatzteile nicht oder nur noch sehr umständlich erhältlich. Bei Störungen muss improvisiert werden. Der Gemeinderat hat bereits vor längerem beschlossen, sämtliche Liegenschaften der Gemeinde weg von den fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien zu bringen und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Aufgrund der Dringlichkeit beim Ersatz der Wärmeerzeugung Schulanlage hatte der Gemeinderat im Juni 2022 an der Rechnungsgemeinde mit dem Ertragsüberschuss die Bildung einer Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 400'000 Franken genehmigen lassen.



_Die Gemeinde Oberdorf hat am Standort des Schulhausareals, eine «stark sanierungsbedürftige» Situation bezüglich Bereitstellung von Wärme.

_Die Liegenschaften wurden in den letzten Jahren ertüchtigt und die Gebäudehüllen saniert. Der Verbrauch an fossilen Energien konnte damit bereits markant gesenkt werden.

_Das Erzeugersystem wurde jedoch bewusst noch nicht saniert und läuft momentan noch primär mit Erdgas und zu Spitzenzeiten kommt die Ölheizung hinzu.

_Die Reihenfolge der Sanierungen war richtig und daher nun die Sanierung der Wärmeerzeugung der logische, nächste Schritt in einer vorausschauenden Vorgehensweise.

_Für die Betrachtung bezüglich neuer Erzeugungsanlagen wird das Feld eingeschränkt. Auf fossile Energieträger soll komplett verzichtet werden. Somit werden nur noch folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen :

- a) jegliche Arten von Wärmepumpensystemen (Erdwärme, Luft, Grundwasser.....)
- b) Holzfeuerungen (Schnitzel oder Pellets)

Die Schulanlage benötigt für den Betrieb rund 400'000 kW/h Erdgas. Der Gemeinderat hat sich klar dafür ausgesprochen, den Heizungsersatz nur mit erneuerbaren Energien zu vollziehen. An der heutigen Gemeindeversammlung geht es nicht darum bereits über ein Heizsystem (Holzschnitzel, Holzpellets oder eine Form von Wärmepumpen) zu entscheiden, denn der Markt ist bezüglich Heizsysteme zurzeit volatil.

Kostenschätzung Ersatz Wärmeherzeugung mit erneuerbaren Energien für die Schulanlage Mühlacker

Vorarbeiten und Provisorium	CHF	20'000
Wärmeerzeugung erneuerbarer Energieträger	CHF	500'000
Anpassungen Gebäude	CHF	50'000
Einbindung Solar thermisch (Speicher)	CHF	30'000
PVA Eigenverbrauch auf Musikschule	CHF	80'000
Honorare	CHF	100'000
<u>Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>70'000</u>
<u>Total Ersatz Wärmeherzeugung (inkl. MwSt)</u>	<u>CHF</u>	<u>850'000</u>

Die Einwohnergemeinde Oberdorf kann mit Fördergelder von bis zu ca. CHF 80'000 rechnen. Der Bruttokredit wurde auf CHF 850'000 festgesetzt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Herr Hans Jehle möchte wissen, ob die Möglichkeit der Fernwärme geprüft worden ist? Bestünde die Möglichkeit das Gemeindehaus, der Kindergarten und andere Liegenschaften mit der Schulanlage zu verbinden? Der Gemeindepräsident führt aus, dass auch diese Möglichkeiten geprüft worden sind, jedoch ein Fernwärmenetz verworfen wurde. Nebst dem erwähnten Gebäude habe man sich ebenso mit der Möglichkeit eines Anschlusses des Altersheims Bellevue auseinandergesetzt. Die Schwierigkeit liegt darin, dass pro Laufmeter rund 2'000 kW/h an Verbraucher abgegeben werden müssen, dies bei einer Leitungsdistanz von jeweils rund 450 Meter. Die an die Leitungsführung angrenzenden Liegenschaften müssten geschlossen ans Fernwärmenetz anschliessen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass meist nur rund 30 % dann auch wirklich anschliessen werden, eine Anschlusspflicht wäre vermessen.

Guido Adam bemerkt, dass der Kreditantrag von CHF 850'000 doch hoch und ihm als eher vage erscheint, nebst der geplanten Schulraumerweiterung (Ersatzbau Pavillon). Der Gemeindepräsident beruhigt und erklärt, dass sich die Investitionskosten mit rund CHF 720'000 beziffern lassen. Es seien zudem Anpassungen im Innenbereich eingerechnet. Der Ersatzbau Pavillon wird aufgrund der geringen Leistung von rund 15 kW das Projekt marginal beeinflussen. Dies entspricht ca. 8 % der Gesamtleistung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 850'000 für den Ersatz der Wärmeherzeugung mit erneuerbaren Energien für die Schulanlage Mühlacker zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 850'000 für den Ersatz der Wärmeherzeugung mit einer Enthaltung.

Traktandum 4: Beratung und Beschluss des Budgets 2023

Der Gemeindepräsident und Präsident des Finanzausschusses Marc Spirig erläutert das Budget 2023 zum Eintreten:

- Die Budgetierung 2023 ist nach wie vor schwierig, da weiterhin mit vielen Unsicherheiten behaftet.
- Eingaben der Ressortleiter und Kommissionen waren zielgerichtet.
- Die aufgenommenen Eingaben im Budget 2023 werden als notwendig und tragbar erachtet.
- Das Fremdkapital ist mittel- / langfristig gebunden.
- Unsere Eigenkapitalsituation ist auf solche Situationen zugeschnitten und verschafft uns so die notwendige Stabilität.
- Mittelfristig soll eine ausgeglichene ER erreicht werden können.
- Dies ist möglich, wobei bei den Investitionen in der mittelfristigen Zukunft Zurückhaltung nötig sein wird.
- Die bereits getätigten Vorfinanzierungen zahlen sich dabei vorteilhaft aus und entlasten die zukünftigen ER um jeweils > CHF 65'000.
- Teuerungszulage auf Gehälter Personal von 1,5% ausgerichtet.
- Steuern: -1.5 % unter provisorisch Rechnungen 2022.
- Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich für die Jahre 2019 bis 2023
Einwohnergemeinde Oberdorf

FILA-Jahr	Basis-jahre	Einwohner/in	massgebendes Staatssteueraufkommen	Steuerkraft-index (SKI)	Ressourcenausgleich		Lastenausgleiche		Total Beitrag bzw. Abgabe	in % zum Staatssteueraufkommen
					Disparitäten-ausgleich	Mindest-ausstat-tung	Geografisch-topografischer			
2019	2015/2016	1'679	5'190'630	107.03	-136'437	-	167'470		31'034	0.6
2020	2016/2017	1'701	5'254'704	105.81	-106'694	-	170'414		63'720	1.2
2021	2017/2018	1'718	5'650'660	111.50	-215'660	-	176'810		-38'850	-0.7
2022	2018/2019	1'740	5'927'420	114.42	-276'377	-	187'489		-88'889	-1.5
2023	2019/2020	1'765	6'013'169	115.64	-300'961	-	183'800		-117'161	-1.9

Der Vergleich zwischen dem Finanzplan Juni 2022 (Rechnungsgemeindeversammlung) und dem heutigen aktualisierten Finanzplan, zeigt eine leichte Verschlechterung. Dies ist auf die erhöhte Investitionstätigkeit zurückzuführen. Nebst dem Heizungsersatz der diversen Liegenschaften sind im Bereich der Orstdurchfahrt Investitionen berücksichtigt.

Einwohnergemeinde Oberdorf SO	Finanzplan				
	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Rechnung KCHF	-229	-137	-149	-115	-90
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF) KCHF	670	702	726	735	745
„Cash - Flow“ ohne SF KCHF	441	565	577	620	654
Eigenkapital KCHF	2'604	2'468	2'319	2'204	2'114
Selbstfinanzierungsgrad in %	21%	58%	160%	850%	906%
Nettoschuld I in CHF / Einwohner	1728	1954	1821	1502	1164

Finanzplan RG Juni 2022

Finanzplan BG Dezember 2022

Einwohnergemeinde Oberdorf SO	Finanzplan				
	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Rechnung KCHF	-249	-213	-208	-166	-153
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF) KCHF	686	717	747	770	784
„Cash - Flow“ ohne SF KCHF	437	504	540	605	632
Eigenkapital KCHF	2'585	2'371	2'163	1'997	1'845
Selbstfinanzierungsgrad in %	15%	59%	37%	115%	283%
Nettoschuld I in CHF / Einwohner	2053	2251	2778	2732	2507

Spezialfinanzierungen:

- Wasserversorgung: «**Aufwandüberschuss**» dank EK stabil und vertretbar
- Abwasser: «**Aufwandüberschuss**» dank EK stabil und vertretbar
- Abfallbeseitigung: «**Aufwandüberschuss**» Handlungsbedarf doch der GR verzichtet kurzfristig aufgrund der aktuellen allgemeinen starken Preissteigerungen auf eine Anpassung der Abfallgebühren.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter führt im Detail durch das Budget 2023 und beantwortet Fragen zum Budget aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'712'972.25
	Gesamtertrag	Fr.	9'463'738.45
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-249'233.80
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'903'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'823'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 69'742.15
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 59'925.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 6'681.30

4) Auf die Gehälter des Personals wird eine Teuerungszulage von 1.5 % ausgerichtet.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	120% der ganzen Staatssteuer
	Juristische Personen	90% der ganzen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	8% der ganzen Staatssteuer
--	---	----------------------------

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung über eine Abstimmung in Globo der Anträge 1 bis 7 an. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Anträge 1) bis 7) werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Frau Lisa Kölliker fragt, ob das Studienhaus der Bosch den flüchtenden aus der Ukraine befristet zur Verfügung stehe? Der Gemeindepräsident bejaht und informiert, dass individuelle Anschlusslösungen für die Bewohnerinnen und Bewohner gesucht werden. Die Firma Bosch hat ein Betrieb von maximal einem Jahr zugesichert.

Beat Schneider gibt zu bedenken, dass bei einer allfälligen Umfahrung über den Haselweg, aufgrund der kommenden Bautätigkeit (Eindolung Wildbach Süd und Ortsdurchfahrt), temporeduzierende Massnahmen zu treffend sind. Der Gemeindepräsident nimmt das Anliegen entgegen.

Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Versammlung und lädt zum Apéro ein. Er dankt den Anwesenden für das rege Erscheinen und wünscht schöne Festtage!

Schluss der Versammlung 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Marc Spirig

Der Gemeindeschreiber

Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 16. Januar 2023.

